

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

VORBEMERKUNGEN

Es gilt für alle Gewerke VOB Teil C mit allen darin verankerten und die Leistungen betreffenden Normen.

I. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Baubeschreibung

Umbau und Erweiterung (Neubau) des „Alten Landratsamtes“ in Erding auf einem innerstädtischen Grundstück in Erding, Gemarkung Erding. Der Gebäudekomplex liegt auf den Grundstücken mit den Flurnummern 97 und 97/1.

Das 1781/1782 erbaute Palais des Freiherren Joseph von Widmann (Vordergebäude) ist Teil einer geschlossenen Häuserzeile an der Langen Zeile und wurde als zweigeschossiger Walmdachbau mit Giebelgauben und einer klassizistischen Fassade errichtet. Es ist teilweise unterkellert. Zum Gebäude gehört weiterhin ein zentraler Hof und der ebenfalls historische zweigeschossige Südflügel.

Das Ensemble steht als eingetragenes Einzeldenkmal unter Denkmalschutz. Rückwärtig wird ein L-förmiger Neubau errichtet, sodass ein Karree mit vierseitiger Bebauung und einem Innenhof entsteht, das durch einen Zugang im Osten (Neubau) über die Roßmayrgasse 13 und einem Zugang im Westen (Altbau) über die Lange Zeile 10 erschlossen wird.

Der L-förmige Neubau wird mit Kellergeschoss, Erd- und 1. und 2. Obergeschoss sowie einem Dachgeschoss (Laternengeschoss) errichtet. Die Anbindung an den Bestand erfolgt über ein Foyer, das eingeschossigen mit Flachdach ausgeführt wird.

Der Gesamtbaukörper hat nordseitig eine Länge von ca. 53,51m, (historisches Gebäude ca. 17,28m) und südseitig eine Länge von 54,57m (historisches Gebäude ca. 39,86m). In der Breite ist das historische Gebäude ostseitig ca. 27,70m breit und westseitig ca.29,28 m breit.

Position	Beschreibung	Menge	Einh.	EP	GP
----------	--------------	-------	-------	----	----

2. Leistungsbeschreibung Grundsätzliches

2.1 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

2.1.1. Rechtsnormen

Es gelten die aktuellen gesetzlichen Vorschriften, sowie die jeweils gültige Fassung der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV), Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), DGUV Vorschriften, PSA-Benutzungsverordnung.

2.1.2 Sicherheits- und Gesundheitskoordinator des AG

Für das Bauvorhaben ist ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) nach BaustellV bestellt. Hinweise und Vorgaben des Koordinators sind zu beachten und unverzüglich umzusetzen.

Die Abstellung der vom Koordinator festgestellten Mängel sind der Bauüberwachung des AG und dem Koordinator schriftlich anzuzeigen.

Formulare wie Unterweisungen, Mitarbeiter- und Werkzeuglisten sind auf Anforderung des SiGeKo auszufüllen und vorzulegen.

Bei Gefahr in Verzug hat der SiGeKo ein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber den Beteiligten.

2.1.3 Fachkraft und Maßnahmen des AN

Vor Beginn der Arbeiten hat jeder Auftragnehmer (gilt auch für Nachunternehmer) dem Auftraggeber unaufgefordert die Fachkraft des AN für Arbeitssicherheit sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz seiner auf der Baustelle Beschäftigten bekannt zu geben. Dies kann in Form einer Dokumentation entsprechend § 6 ArbSchG geschehen.

2.1.5 Gefährdungsanalyse des AN

Vor Aufnahme der Arbeiten ist die gemäß § 5 ArbSchG für das Bauvorhaben zu erstellende Gefährdungsanalyse der Bauüberwachung des AG und dem Koordinator nach BaustellV vorzulegen.

2.1.6 Verstoß

Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Auftraggebers bzw. den Hinweisen des Koordinators nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen.

A2.1.7 Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot

Auf der Baustelle herrscht innerhalb der Einfriedung grundsätzlich Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot. Der AN hat Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkohol- und Drogeneinfluss besteht, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Der AG behält sich vor, solchen Personen dauerhaft Baustellenverbot zu erteilen.

2.2 Immissionsschutz

2.2.1 Baulärm

Die Baumaßnahme befindet sich in einem Wohngebiet. Für den Schutz gegen Baulärm gelten außer den Anforderungen des BImSchG, die Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm - Geräuschemission - und die zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften. Folgende Immissionsrichtwerte

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

sind nach dem Merkblatt zum Schutz gegen Baulärm (www.muenchen.de/laerm.) einzuhalten:
Tagsüber, Werktag außerhalb der Ruhezeiten 8.00 - 20.00 Uhr: 55 dB (A)
Tagsüber, Werktag innerhalb der Ruhezeiten 6.00 - 8.00 Uhr: 50 dB (A)
Nachts 20.00 - 6.00 Uhr: < 40 dB (A)

2.2.2 Staubschutz

Die Staubentwicklung außerhalb und innerhalb der Gebäude muss durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum beschränkt werden.

Zur Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte und Verbesserung der Luftqualität müssen die einzusetzenden Maschinen die Emmisionsanforderungen, Vorgaben und Grenzwerte der Bayerischen Luftreinhalteverordnung - BayLuft erfüllen und einhalten.

2.3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes.

Soweit behördliche Ausnahmegenehmigungen eingeholt werden, hat der AN diese dem AG vorzulegen.

Die Rahmenarbeitszeiten sind werktags Montag - Samstag, 7:00 - 20:00 Uhr. Ganztägig an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen im Bundesland Bayern sowie werktags in der Zeit von 20:00 - 7:00 Uhr sind Bauarbeiten nicht erlaubt.

2.4 Bauwesenversicherung

Der Auftraggeber schließt eine projektbezogene Bauwesensversicherung ab.

Die entsprechenden anteiligen Kosten werden im Rahmen der Abrechnungen in Abzug gebracht. Die entsprechenden Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Unabhängig davon hat der Auftragnehmer vor Auftragserteilung den Nachweis über eine bestehende und angemessene Bauhaftpflichtversicherung vorzulegen.

2.5 Informationen an Dritte

Die Durchführung von Besichtigungen, die Gestattung der Einsichtnahme in technische Unterlagen (Beschreibungen, Pläne, Zeichnungen, Bilder, Berichte usw.) und die Erteilung von Auskünften über diesen Vertrag, über das Bauwerk und die bereits installierten Einrichtungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des AG.

2.6 Materialökologie

2.6.1 Verstöße

Es wird eindringlich auf die Einhaltung aller nachfolgenden städtischen und gesetzlichen Vorgaben zur Materialökologie hingewiesen. Sollten Verstöße festgestellt werden, sind alle vertragswidrig verbauten Stoffe und Materialien oder verwendete Reinigungsmittel auf Kosten des AN zu entfernen und mit zugelassenen Produkten zu ersetzen. Kontrollen erfolgen durch den AG und dessen Erfüllungsgehilfen, die Bauleitungen vor Ort und den SiGeKo.

2.6.2 Allgemeine Anforderungen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Es gilt grundsätzlich für alle materialökologischen Anforderungen:

2.6.2.1: Nachweise

Die geforderte Qualität der Baustoffe und Bauprodukte ist rechtzeitig vor Ausführung bzw. Bestellung durch Produkt-, Sicherheitsdatenblätter oder sonstige geeignete Nachweise zu belegen. Die Verantwortung der Produkteinhaltung liegt allein beim AN.

Nachweise wie Sicherheitsdatenblätter, Umweltzeichen-Zertifikate, Datenblätter oder Emissionsprüfberichte müssen aktuell sein. Bei Umweltzeichen gilt die jeweils aktuellste Version. Ist die Gültigkeitsfrist z.B. einer zugrundeliegenden "Blauer Engel"-Version abgelaufen, werden die Zertifikate vom Baureferat nicht akzeptiert. Im Fall der Überschneidung von zwei Versionen (Übergangsfrist) ist möglichst die aktuellste Version vorzulegen.

2.6.2.2 Produktänderungen

Notwendige Produktänderungen während der Ausführung sind unverzüglich mit dem AG abzustimmen, es sind alle vorgenannten Nachweise neu vorzulegen und neu von der Projektleitung freizugeben.

2.6.2.3 Originalgebinde auf der Baustelle:

Es sind alle Produkte auf der Baustelle im Originalgebinde zu verwenden, eine Anlieferung bereits vorgemischter Produkte in Fremd oder Neutralgebinden ist untersagt.

2.6.3 Feinstaub, Gesundheitsgefährlicher Staub

Das "Merkblatt zur Staubminderung bei Baustellen" der Regierung von Oberbayern ist zu beachten.

Die Staubentwicklung ist, so weit technisch möglich, zu vermeiden.

Bei Maschineneinsatz sind, sofern in der Position nicht anders gefordert, staubarme, abgestimmte Bearbeitungssysteme (Maschine und Mobilentstauber) zu verwenden, die den allgemeinen Staubgrenzwert von 1,25 mg/m³ für die alveolengängige (A-) Fraktion sowie 10 mg/m³ für die einatembare (E-) Fraktion einhalten.

Die BG BAU führt Positivlisten staubarmer Bearbeitungssysteme und staubarmer Produkte.

Werden gesundheitsgefährliche mineralische Stäube oder andere Gefahrstoffe freigesetzt, sind die notwendigen Maßnahmen entsprechend der jeweiligen Technischen Regel Gefahrstoffe (TRGS 505, 519, 521, 559, 900 u.a.) und der Gefahrstoffverordnung zu ergreifen.

Beim Bearbeiten von Bestandsbauteilen mit bleiweißhaltigen Anstrichen sind die Handlungsanleitungen der BG BAU zu beachten.

2.6.4. Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften

Alle verwendeten Bauprodukte dürfen keine Stoffe mit folgenden Eigenschaften als konstitutionelle Bestandteile (d.h. Stoffe, die im Endprodukt verbleiben und in diesem eine Funktion erfüllen) enthalten:

Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH als besonders besorgniserregend identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte „Kandidatenliste“) aufgenommen wurden (SVHC). Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Kandidatenliste.

Stoffe, die in ihrem Sicherheitsdatenblatt mit Eigenschaften gekennzeichnet sind, die zur Aufnahme in die Kandidatenliste führen können (REACH Art. 57).

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Dies umfasst folgende Stoffe:

Erwiesenermaßen krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe („KMR-Stoffe“ der Kat. 1A und 1B) und Stoffe, die gemäß den Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (oder der Richtlinie 67/548/EWG) mit den im Folgenden genannten H-Sätzen bzw. R-Sätzen eingestuft sind als:

karzinogen (krebserzeugend) Kat. Carc. 1A / Carc. 1B

H350: Kann Krebs erzeugen.

H350i: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

keimzellmutagen (erbgutverändernd) Kat. Muta. 1A / Muta. 1B:

H340: Kann genetische Defekte verursachen.

reproduktionstoxisch (fortpflanzungsgefährdend) Kat. Repr. 1A, Repr. 1B:

H360F, R60: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H360D, R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H360FD, R60/61: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H360Fd, R60/63: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H360Df, R61/62: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Stoffe mit PBT- (persistent, bioakkumulierend und toxisch) oder vPvB- (sehr persistent und sehr bioakkumulierend) Eigenschaften.

Für bestimmte Stoffe (z.B. Formaldehyd) gelten besondere Regeln.

Diese sind über die Anforderungen des Blauen Engels bzw. über die in den nachfolgenden Absätzen explizit aufgeführten Anforderungen geregelt.

2.6.5 Biozide

Entfällt

2.6.6. Polyvinylchlorid (PVC) / Chlorchemische Produkte

Der Einsatz von chlorchemischen Produkten ist ausgeschlossen (z.B. bei Fußbodenbelägen, Fenstern, Türen, Rollläden, Sanitärleitungen, Elektroinstallation, Abdeck-/ Trennfolien, Dichtungsbahnen).

Ausnahmen sind zulässig für Anwendungsbereiche ohne vertretbare Alternativen.

2.6.7 Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen,

die als Flammenschutzmittel Borate enthalten, sind über den allgemeinen Stoffausschluss ausgeschlossen.

Im Innenbereich müssen Flachs-, Hanf-, Holzfaser- und Schurwolle-Dämmstoffe mindestens den Anforderungen des Umweltzeichens "Blauer Engel" RAL-UZ 132 oder natureplus Qualitätszeichen RL0100ff und RL030ff entsprechen.

Für Zellulosedämmstoffe ist zum Nachweis der Boratfreiheit eine zusätzliche Herstellererklärung erforderlich.

2.6.8 Spritz- und Montageschäume

Die Verwendung von Montageschäumen und sonstigen Ortschäumen ist ausgeschlossen.

Dies gilt nicht für die Verwendung bei Wärmedämmverbundsystemen zum Schließen von Fugen zwischen Dämmstoffplatten gemäß den

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Hersteller-Verarbeitungsrichtlinien.

2.6.9 Dichtungen und Abdichtungen

Zur Vermeidung der Innenraumluftbelastung sind bei den Kleb- und Dichtstoffe in Innenräumen amin- oder oximvernetzende bzw. -haltige Produkte ausgeschlossen.

Es dürfen nur Produkte mit den Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder RAL-UZ 123 (Blauer Engel) verwendet werden.

Abweichungen, z.B. „Emicode“ EC1, sind in (technisch) begründeten Ausnahmefällen bzw. in Bereichen mit sicherheitsrelevanten bauaufsichtlichen Anforderungen in Abstimmung mit dem AG möglich.

Kann auf lösemittelhaltige Produkte an der Baustelle nicht verzichtet werden, muss bis zum Abklingen der VOC-Emissionen eine ausreichende Ablüftung (ggf. mit mechanischer Lüftung) durch den AN gesichert sein.

Für Flüssigabdichtungen in Innenräumen dürfen nur Produkte mit dem "Emicode" EC1 oder EC1plus verwendet werden.

Als kalt verarbeitete Bitumenbeschichtungen/ bituminöse Voranstriche dürfen nur Produkte mit „Giscode“ BBP 10 verwendet werden.

Dichtungs-/ Dachbahnen und Dampfsperren aus PVC sind ausgeschlossen.

2.6.10 Holz, Holzwerkstoffe

Der Einsatz von Tropenholz bei Bau und Ausstattung ist ausgeschlossen, ausser es handelt sich um nachweislich gezüchtete Hölzer.

Terpenhaltige Holzarten sind zur Minimierung von bicyclischen Terpenen zu vermeiden. In Aufenthaltsräumen sind harzarme Holzarten zu verwenden.

Stark harzhaltige Nadelhölzer -insbesondere Kiefernholz- (z.B. verarbeitet als Fensterprofile, „Seekiefer“- , OSB- u.ä. Platten) dürfen nicht verwendet werden.

Formaldehydhaltige Verleimungen und Beschichtungen: Holzwerkstoffe müssen mindestens den Anforderungen des Umweltzeichens RAL UZ 76 (Blauer Engel, Ausgabe Februar 2016 oder neuer) oder des "natureplus"-Umweltgütesiegels der Gruppe RL0200 (mit etwas anderen Prüfbedingungen) entsprechen.

Bei akustisch wirksamen (gelochten) Platten ist für das fertige Endprodukt (gelochte Platte mit oder ohne Beschichtung) vom AN ein Prüfbericht einer Prüfkammer-Messung vorzulegen (s.u.).

Bei konstruktiven Holzbauteilen (z.B. Brettschichtholz) sind ausschließlich formaldehydfrei verleimte Produkte erlaubt oder es ist auf alternative Bauarten oder Baustoffe auszuweichen.

Produkte mit formaldehydhaltigen Beschichtungen sind ausgeschlossen.

Bei großflächigem Einbau von Holzwerkstoffen in Wand, Boden und/oder Decke ist das Auftreten von Formaldehyd-Emissionen besonders sensibel zu betrachten. Als großflächig gilt bereits eine Wandfläche, eine Bodenfläche oder eine Deckenfläche.

Prüfkammer-Messung: Holzwerkstoffplatten dürfen bei der Messung in der Prüfkammer in Anlehnung an die vom Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) erarbeitete „Vorgehensweise bei der gesundheitlichen Bewertung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC und SVOC) aus Bauprodukten“ folgende Emissionswerte nicht überschreiten.

Die Messung der Emissionen erfolgt gemäß CEN/TS 16516.15.

Die Beladung der Prüfkammer beträgt einheitlich 1,4m²/m³:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Summe flüchtiger organischer Verbindungen
Retentionsbereich C6 - C16 (TVOC):
maximal 1 mg/ m³ nach 3 Tagen
maximal 0,8 mg/ m³ nach 28 Tagen

Summe schwer flüchtiger organischer Verbindungen
Retentionsbereich > C16 - C26 (TSVOC):
0,1 mg/ m³ nach 28 Tagen

krebserzeugende Stoffe (K1 und 2 nach Richtlinie 67/548/EWG bzw.
Klassen 1A und 1B nach CLP-Verordnung 1272/2008):
maximal 0,01 mg/ m³ nach 3 Tagen,
maximal 0,001 mg/ m³ nach 28 Tagen

Summe aller VOC ohne NIK:
maximal 0,1 mg/ m³ nach 28 Tagen
R-Wert: maximal 1 nach 28 Tagen

Formaldehyd: maximal 0,08 mg/ m³ nach 28 Tagen
Formaldehyd darf auch weiterhin nach der EN 717-1 gemessen werden.
Wird nach der EN 717-1 gemessen, ist ein Wert von 0,03 ppm (0,0375 mg/ m³)
einzuhalten (i. Anlehnung an WKI-Rechenmodell für Formaldehyd).

2.6.11 Holzschutz

Im Holzbau sind Konstruktionen zu wählen, bei denen nach DIN 68 800
chemischer Holzschutz entbehrlich ist. In Aufenthaltsräumen dürfen keine
chemischen Holzschutzmittel eingesetzt werden.

Sofern chemischer Holzschutz produktionsbedingt (z.B. bei Holzfenstern)
erforderlich ist, dürfen nur Produkte mit BAuA-Zulassung verwendet werden.
Gemäß BiozidVO sind die verwendeten bioziden Wirkstoffe zu deklarieren und
zu dokumentieren. Es muss - bei gleicher Eignung - das jeweils
umweltverträglichste Produkt und Verfahren verwendet werden. Dabei ist die
Einstufung entsprechend dem Produkt-Code der Bauberufsgenossenschaft zu
Grunde zu legen.

Holzschutzmittel für nichttragende Bauteile müssen das RALPrüfzeichen
RAL-GZ 830 der Gütegemeinschaft Holzschutzmittel e.V., für tragende Bauteile
das Prüfzeichen des Deutschen Instituts für Bautechnik aufweisen.

Behandlungen mit Holzschutzmitteln sind im Produktionsbetrieb des AN
vorzunehmen. An der Baustelle sind sie nur im Ausnahmefall nach vorheriger
Zustimmung des Auftraggebers erlaubt.

2.6.12 Beschichtungen von Holzoberflächen

siehe Oberflächenbeschichtungen

2.6.13 Kleb- und Verlegewerkstoffe

Grundsätzlich dürfen nur lösemittelfreie Verlegewerkstoffe (Voranstriche,
Leime, Kleber, Spachtel etc.) gemäß Gicode-Einstufung der
Bauberufsgenossenschaft und den Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS
610 verwendet werden.

Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung des AG erlaubt.

Zur Vermeidung der Innenraumluftbelastung sind amin- oder oximvernetzende
bzw. -haltige Kleb- und Dichtstoffe (Verfugungen, punkt- und linienförmige
Verklebungen) ausgeschlossen.

Es dürfen nur Produkte mit den Umweltzeichen "Emicode" EC1plus oder
RAL-UZ 123 (Blauer Engel) verwendet werden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Als Verlegewerkstoffe für Boden- und Wandbeläge dürfen nur Produkte entsprechend der Umweltzeichen RAL-UZ 113 (Blauer Engel) oder "Eimicode" EC1plus verwendet werden.

Für Fliesen und Platten sind mineralische Fliesenkleber zu verwenden.

2.6.14 Oberflächenbeschichtungen

Bei allen Beschichtungen (Grundierungen, Imprägnierungen, sonstige Anstriche, Spachtelungen, Öle, Wachse, Korrosions-, Brandschutzanstriche, etc.) sind umwelt- und gesundheitsverträgliche, insbesondere wasserbasierte sowie oximfreie (z.B. butanonoxim- und acetoximfreie) Produkte und Verfahren einzusetzen.

Beschichtungen bzw. Oberflächenbehandlungen von Stahlbau-, Metallbau- und Schlosserarbeiten sind grundsätzlich im Produktionsbetrieb der Firma vorzunehmen und sollen bis zum Zeitpunkt des Einbaus auf der Baustelle keine VOC-Richtwertüberschreitungen mehr verursachen.

Auf der Baustelle ist die Verarbeitung nur im Ausnahmefall und in Abstimmung mit dem AG erlaubt.

Im Einzelnen gelten folgende Anforderungen:

Bei Innenwand- und Deckenfarben sind reine Silikatfarben (ggf. mit geringem Dispersionsanteil) oder lösemittel- und konservierungsfreie Dispersionsfarben zu verwenden.

Die Farben müssen mindestens den Vergabegrundlagen des Umweltzeichens RAL-UZ 102 (Blauer Engel) oder gleichwertig entsprechen.

Als Grundierungen, Lacke und Lasuren dürfen generell nur schadstoffarme Produkte entsprechend den Vergabegrundlagen des Umweltzeichens RAL-UZ 12a (Blauer Engel) oder gleichwertig eingesetzt werden. Das gilt auch für Beschichtungen von Holz-Bodenbelägen.

Für Öle und Wachse ist die Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas mit TVOC<250mikrogramm/m³ nach 28 Tagen und GISCODE Ö10+ (lösemittelfrei, oximfrei) nachzuweisen.

Reaktionsharze und Epoxidharze sind ausschließlich im technisch notwendigen Sonderfall einzusetzen, wenn keine vertretbare Alternative zur Verfügung steht und durch die städtische Projektleitung zu schriftlich zu informieren.

Produkte mit chlorierten Kohlenwasserstoffen sind ausgeschlossen.

Sicherheitsaspekte können Abweichungen rechtfertigen. Es sollte dann aber darauf geachtet werden, dass mindestens die Einhaltung des AgBB-Schemas nachgewiesen wird, wenn möglich Eimicode EC1 oder EC1plus.

Bei Fließbeschichtungen ist mindestens die Einhaltung des AgBB-Schemas mit TVOC max. 0,25 mg/m³ nach 28 Tagen nachzuweisen.

2.6.15 Trennmittel

Es dürfen nur Trennmittel verwendet werden, die biologisch schnell abbaubar sind und dem Umweltzeichen RAL-UZ 178 entsprechen. Auf technisch notwendige Ausnahmen ist die Bauleitung hinzuweisen.

2.6.16 Recyclingprodukte zum Bauteilschutz

Bei Maßnahmen zum Schutz von Bauteilen oder der Ausstattung sind Produkte aus Recyclingmaterial (Altpapier, Alttextilien, PE-Regenerat) zu verwenden.

2.6.17 Fließbeschichtungen, Epoxid- und Reaktionsharze

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
-----------------	---------------------	--------------	-------------	-----------	-----------

siehe Oberflächenbeschichtungen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZU BAUSTELLE UND AUSFÜHRUNG

Geltungsbereich: Für alle Gewerke

3. Baustelle

3.1 Einfriedung und Zugangsregelung

Das Baugrundstück sowie angrenzende Flächen werden zur Sicherung gegen den Zutritt Unbefugter mit einem Bauzaun umgeben. Lagerflächen außerhalb dieses Bereichs werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt.

Die Zufahrt / Zugang hat nur über die vorgesehenen Tore / Türen zu erfolgen.

Das Verschliessen der Zufahrten / Zugänge ist Sache des AN, dessen Beschäftigten als letzte die Baustelle verlassen.

Bauzäune sind immer geschlossen zu halten.

Der AG behält sich vor, einen Wachdienst zur Überwachung der Baustelle einzuschalten.

3.2 Verkehrssicherung

Der AN ist von Baubeginn bis zum Abschluss seiner Leistung (auch während Feiertagen und an Wochenenden) verantwortlich für die ordnungsgemäße Verkehrssicherungsmaßnahmen und evtl. Straßensperrungen in seinem Arbeitsbereich.

Der AN ist verpflichtet Beschädigung, Verschmutzung und dergleichen durch den Baubetrieb benutzter Straßenkörper (Art. 2 Bay StrWG) und deren Zubehör (wie Verkehrseinrichtungen, Bepflanzungen usw.) durch geeignete Maßnahmen zu verhindern oder wenn dies nicht möglich ist, unverzüglich und ohne besondere Vergütung zu beseitigen.

3.3 Lage der Baustelle, Baustellenverkehr

Das Grundstück, für den Umbau und die Erweiterung "Altes Landratsamt Erding", weist die Adresse Roßmayrgasse 13 auf, in Mitten des denkmalgeschützten Ensemblebereiches der Altstadt von Erding.

Das Gebäude kann von der Roßmayrgasse im Westen und von der Hauptstraße "Lange Zeile 10" im Osten betreten werden.

Die Baustellenabwicklung erfolgt hauptsächlich von der westlich gelegenen Straße "Roßmayrgasse" aus. Nur kurzzeitige Anlieferung oder Abtransport möglich, Straße muss dauerhaft befahrbar bleiben (Feuerwehrezufahrt!).

3.4 Werbung

Das Anbringen eigener Firmenschilder ist auf der Baustelle in jeglicher Form untersagt.

Durch den AG wird eine Bautafel erstellt, die die notwendigen Angaben zum Projekt und zu den beteiligten FBT's enthält.

Auf der Bautafel kann dem AN ein Schriftfeld, gegen Kostenbeteiligung, zu Verfügung gestellt werden.

Die Beschriftung erfolgt über den AG, in der vom Auftraggeber vorgegebenen Schriftart, nach Textangabe des AN.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3.5 Verständigung auf der Baustelle

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Arbeit auf der Baustelle ständig eine Person anwesend ist, die eine fachliche Verständigung in deutscher Sprache ermöglicht.

3.6 Baum bestand und Schutz bestehender Flächen

Bei sämtlichen Arbeiten ist auf den verbleibenden Baumbestand auf der "Langen Zeile" besondere Rücksicht zu nehmen.

Beschädigungen an den vorhandenen Baumschutzzäune bzw. an den Bäumen sind bei allen beschriebenen Arbeiten von vornherein auszuschließen. - Sollten trotzdem Beschädigungen auftreten, sind diese der örtlichen Bauüberwachung anzuzeigen.

3.7 Baustelleneinrichtungsplan

Der den Angebotsunterlagen beigefügten Baustelleneinrichtungsplan bzw. Baulogistikkonzept stellt den Vorschlag des AG (sog. Amtsentwurf) zur Baustelleneinrichtung dar.

Abweichungen von dem Amtsvorschlag bedürfen der Genehmigung durch den AG, entsprechende eigene BE-Pläne sind vorzulegen.

Aus einer geänderten Baustelleneinrichtung resultierende Mehrkosten, sind vom AN zu tragen und in die Einheitspreise des LV's zu berücksichtigen.

3.8 Baustelleneinrichtung

Veränderungen der Baustelleneinrichtung und der Auf- und Abbau von Großgeräten dürfen während der Bauzeit nur nach Abstimmung mit der Bauüberwachung des AG erfolgen.

Kosten für die eigenen Leistungen der erforderlichen Baustelleneinrichtung sind im Rahmen der entsprechenden LV Positionen zu kalkulieren.

3.8.1 Baustelleneinrichtungsfläche

3.8.1.1

Das Gebäude wird gemäß beiliegendem Baustelleneinrichtungsplan erschlossen. Der für die Baustelleneinrichtung aller am Bau Beteiligten zur Verfügung stehende Platz ist ausgewiesen.

Aufgrund z.T. beengter Flächenverhältnisse ist die gewerkebezogene Baustelleneinrichtung der AN entsprechend zu disponieren und mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen.

Die Zuweisung von BE-Flächen erfolgt durch die örtliche Bauüberwachung.

3.8.1.2

Die im Baustelleneinrichtungsplan dargestellten Bereiche innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche stehen den ausführenden Firmen kostenfrei zur Verfügung.

Das Lagern von Material, sowie das Aufstellen von Geräten bzw. Containern auf dem Baugelände ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den AG und in Abstimmung mit der Bauüberwachung auf eigens zugewiesenen Flächen möglich.

Soweit öffentliche Grundstücke durch den AN außerhalb der ausgewiesenen Baustelleneinrichtungsfläche in Anspruch genommen werden, sind die

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Genehmigungen hierfür auf eigene Kosten vom AN eigenverantwortlich einzuholen.

3.8.1.3

Einrichten, Vorhalten, Unterhalten und Räumen der für die termin- und fachgerechte Ausführung der nachstehend beschriebenen Leistungen erforderlichen Baustelleneinrichtung nach LV-Positionen, soweit gesondert ausgewiesen. Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen, die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten

3.8.1.4.

Die vom AG zur Verfügung gestellten Flächen für die Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind während der Bauzeit zu unterhalten und nach Bauende zu räumen und eben abgezogen zu übergeben, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

Das Gelände ist nach Leistungsausführung unverzüglich zu räumen. Erforderliche Teilräumungen während der Leistungsausführung sind auf Anordnung durchzuführen. Kommt der AN einer Aufforderung zur Räumung bzw. Teilräumung nicht innerhalb angemessener Frist nach, ist der AG zur Räumung auf Kosten des AN berechtigt.

3.8.1.5

Auf dem Baugelände darf weder genächtigt noch campiert werden.

3.8.1.6

Es besteht kein Anspruch auf Parkmöglichkeit auf dem Baugelände.

3.8.2 Aufenthaltsräume

Aufgrund des begrenzt zur Verfügung stehenden Platzes auf der Baustelle, stehen im Bestandsgebäude keine Aufenthaltsräume für die Mitarbeiter des AN sowie keine Lagerräume zur Verfügung. Dies ist bei der Kalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

Der AG hat im Nachbargebäude Lange Zeile 8 Büroräume angemietet. Diese können, in Abstimmung mit dem AG und seiner Objektüberwachung, gegen Kostenbeteiligung, bis September 2026 mit genutzt werden.

3.8.3 Sanitäre Einrichtungen, Toiletten

Der AG stellt Sanitärcontainer (Waschraum, Toiletten, Duschen) für alle am Bau beteiligten Auftragnehmer bis zum Bauende unentgeltlich zur Verfügung.

Einrichtung, Wartung, Reinigung und Betrieb erfolgt bauseits.

Auf den pfleglichen Umgang mit den sanitären Einrichtungen wird besonders hingewiesen.

Bei mutwilliger Verschmutzung oder Beschädigung der Einrichtungen werden die Kosten auf die dafür verantwortlichen Unternehmen umgelegt.

Wasch- und WC-Anlagen innerhalb des Bestandsgebäudes stehen dem Baustellenpersonal nicht zur Verfügung.

3.8.4 Gerüste / Materialtransport

3.8.4.1 Gerüste

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Seitens des AG werden Fassaden- und Dachfanggerüste erstellt.

Das eventuell notwendige Umankern oder Umbauen der bauseitigen Fassadengerüste durch die Gerüstbaufirma ist mindestens 2 Wochen vorher mit Angabe der Begründung schriftlich anzumelden.

3.8.4.2 Materialtransport

Es darf nur das arbeitstäglich erforderliche Material und Gerät in das Gebäude eingebracht werden.

Für Vertikaltransporte werden durch den AG insgesamt 2 Materialaufzüge (1x Palais, 1x Neubau) als Selbstfahrer mit einer Grundfläche je ca. 2,5 m² und einer Traglast ca. 850 kg erstellt und vorgehalten.

Die genaue Lage ist dem beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

Der Materialaufzug steht allen Baubeteiligten der Ausbauarbeiten, in Abstimmung mit der Bauüberwachung des AG's, zur Nutzung zur Verfügung. Die Einweisung erfolgt durch den AN Materialaufzug.

Kräne stehen nicht zur Verfügung!

3.8.5 Strom-, /Wasser- u. Kanalanschluss / Verbrauchskosten

3.8.5.1. Baustromversorgung

Mit Beginn der Baumaßnahme wird durch den AG eine Baustromversorgungsanlage mit Stromübergabe einschl. Zählerkasten aufgebaut. Die Versorgungseinrichtungen für elektrische Energie werden für alle Unternehmer vom AG erstellt, vorgehalten und rückgebaut.

Die Unterverteilung ab Etagenverteiler liegt im Aufgabenbereich des AN. Die erforderlichen Leitungen, Kabel und Anschlüsse ab Haupt- bzw. Unterverteilung bis zur Verwendungsstelle des AN, sind eigenverantwortlich durch den AN zu beschaffen und bereitzustellen, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Die bei der Ausführung der vertraglichen Leistungen des AN's entstehenden Verbrauchskosten für Baustrom werden vom AG übernommen, die Stromabgabe wird pauschal in Abzug gebracht und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Der Verbrauch wird gezählt.

Der Einsatz von elektrischen Geräten zur Beheizung von Anlagen der eigenen Baustelleneinrichtung, das Laden von Fahrzeugen, etc., ist untersagt.

Ab Anschluss an die bauseitigen Unterverteilungskästen geht die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand und sicheren Betrieb aller vom AN eingesetzten elektrischen Betriebsmittel auf diesen über. Für die regelmäßige Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand gem. DGUV V3 hat der AN selbst zu sorgen.

Der ordnungsgemäße Zustand der eingesetzten elektrischen Betriebsmittel muss durch eine Prüfplakette oder einen anderen anerkannten Nachweis alle monatlich dem Sigeko bzw. der Bauüberwachung nachgewiesen werden. Der Sigeko behält sich das Recht vor, bei äußerer erkennbarer Beeinträchtigung bzw. Beschädigung der Betriebsmittel, diese außer Betrieb zu nehmen (die Verantwortung des AN bleibt hiervon unberührt).

3.8.5.2. Bauwasserversorgung

Der AG stellt, mit Hilfe des AN „Baulogistik“, den Auftragnehmern der Rohbau- und Ausbaugewerke bauseits einen Bauwasseranschluss an zentraler Stelle im Außenbereich zur freien Mitbenutzung zur Verfügung.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die erforderlichen Leitungen, Schläuche und Anschlüsse ab Hauptverteilung bis zur Verwendungsstelle des AN, sind eigenverantwortlich durch den AN zu beschaffen und bereitzustellen, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht. Schlauchverbindungen zum Arbeitsbereich müssen druckfest und dicht sein.

Die bei der Ausführung der vertraglichen Leistungen des AN entstehenden Verbrauchskosten für Bauwasser sowie Bauabwasser werden vom AG übernommen, die Wasserentnahme wird pauschal in Abzug gebracht und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Der Verbrauch wird gezählt.

Frisch- und Abwasser dürfen nicht unkontrolliert entweichen. Abwasser muss ordnungsgemäß eingeleitet werden, es darf keine größere Verunreinigung aufweisen, als es die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorschreiben.

3.8.5.3. Baubeleuchtung

Durch den AG wird für die Dauer der Bauzeit eine Beleuchtung der Baustelleneinrichtungsflächen sowie der Verkehrsflächen innerhalb und außerhalb des Gebäudes erstellt und vorgehalten.

Eine Arbeitsplatzbeleuchtung wird dagegen vom AG nicht eingerichtet. Für eine ausreichende Beleuchtung der Arbeitsbereiche zur Durchführung seiner Leistungen ist der AN verantwortlich und durch diesen einzurichten und zu betreiben.

3.8.6 Beschädigung und Verschmutzung des öffentlichen Straßenraums

Der AN hat Maßnahmen gegen Beschädigungen und Verschmutzungen der Transportwege auf öffentlichen Straßen und Wegen bei der Ausfahrt von Fahrzeugen aus der Baustelle zu treffen.

Verschmutzungen sind mindestens täglich zu reinigen, bei groben Verschmutzungen auch mehrmals täglich.

3.9 Abfallbeseitigung

3.9.1.

Der AN ist verpflichtet seine Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume sauber zu halten. Er hat die im Rahmen seiner Tätigkeit anfallenden Abbruchmaterialien, Abfälle und Restmaterialien ordnungsgemäß zu entsorgen. Der AN hat die Baustelle mindestens arbeitstäglich an den Einsatzorten zu reinigen (besenrein).

3.9.2.

Grundsätzlich sind die bei der Leistungserbringung anfallenden Verpackungs-, Transport- und Restmaterialien etc. gänzlich vom jeweiligen AN zu beseitigen.

3.9.3.

Die Kosten für das Aufnehmen des Abbruchmaterials, die Transportkosten vom Entstehungsort, incl. aller Materialtrennungen, sowie die Beseitigung incl. aller Entsorgungskosten seines eigenen Bauschutts und der Bauabfälle, trägt der AN und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Das Aufstellen von Schuttcontainer des AN auf dem Baustellengelände ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den AG auf eigens dafür zugewiesenen Flächen möglich. Die Zufahrt zur Baustelle und zu den Schuttcontainern des AN kann nur über die Rossmayrgasse erfolgen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3.9.4.

Durch den AN eingebrachtes Verpackungsmaterial und Restmaterialien des eigenen Verbrauches, sowie sämtliche durch den AN verursachten Verschmutzungen sind unaufgefordert und selbständig arbeitstäglich zu entsorgen. Die Kosten hierfür, inkl. Abfuhr und Gebühren, sind in die Einheitspreise einzurechnen.

3.9.5.

Kommt der AN seinen Abfallbeseitigungspflichten während der Ausführungszeit, trotz einmaliger fruchtloser Nachfristsetzung durch die Bauüberwachung des AG nicht nach, so kann der AG diese ohne weitere Ankündigung auf Kosten des AN selbst durchführen lassen.

Als weiterer Stichtag für die zusätzliche wöchentliche Reinigung der Arbeitsbereiche gilt Freitagnachmittag. Durch den Auftragnehmer verursachte Verunreinigungen, die zu diesem Zeitpunkt angetroffen werden, können von der Bauüberwachung des AG, nach einmaliger fruchtloser Aufforderung zur Mängelbeseitigung, zu Lasten des Auftragnehmers beseitigt werden.

3.9.6.

Auf Anordnung sind besondere Reinigungsmaßnahmen (feucht wischen) im direkten Arbeitsumfeld auszuführen, die gesondert vergütet werden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

4. Ausführung

4.1 Bauablauf

Alle auszuführenden Arbeiten sind in Zusammenarbeit mit anderen Gewerken auszuführen. Eine Absprache bzw. Abstimmung über die zeitliche Abfolge der Arbeiten ist zwingend erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die zu erbringenden Leistungen nicht in einem Zuge ausgeführt werden können, mit bauablaufbedingten Unterbrechungen ist zu rechnen. Die Einschränkungen des Bauablaufs durch reglementierte Arbeitszeiten sind zu berücksichtigen.

Der AN hat, auf Grundlage der vorgegebenen Rahmentermine, einen detaillierten Termin- und Arbeitsablaufplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Detaillierung hat sich dabei auf alle Bauelemente pro Bauteil und Geschoss zu beziehen.

4.2 Fachbauleitung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat über den gesamten Zeitraum seiner Leistung einen verantwortlichen, deutschsprachigen und fachlich qualifizierten Bauleiter vor Ort zu stellen für die Leitung der Ausführung. Der Bauleiter muss arbeitstäglich immer erreichbar sein und sollte bei der Ausführung der eigenen Leistung auf der Baustelle anwesend sein. Seine Vertretung bei Abwesenheit kann durch einen Polier / Vorarbeiter mit gleichen Befugnissen erfolgen. Dieser ist bei Annahme des Bauvertrags schriftlich zu benennen. Der dem Auftraggeber benannte Bauleiter gilt gegenüber dem Auftraggeber als bevollmächtigt, alle Erklärungen und Handlungen abzugeben und entgegenzunehmen, die die Baudurchführung betreffen.

Ein Auswechseln des verantwortlichen Bauleiters ist nur in begründeten Fällen nach schriftlicher Antragstellung durch den Auftragnehmer mit Genehmigung des Auftraggebers möglich.

4.3 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte (Bautagebuch) zu führen und dem Auftraggeber bzw. der zuständigen Bauüberwachung des Auftraggebers wöchentlich im Original zu übergeben.

Es müssen alle Angaben enthalten sein, die für die Abrechnung und Ausführung von Bedeutung sind.

Ferner sind Angaben über Wetter, Temperatur, Zahl und Art der beschäftigten Arbeitskräfte, der eingesetzten Großgeräte, Abnahmen, Unterbrechungen der Arbeitszeit mit Angabe der Gründe, Unfälle und sonstige Vorkommnisse aufzuführen. Der Auftraggeber bzw. die örtliche Bauüberwachung des Auftraggebers bestätigen bei rechtzeitiger Vorlage die Kenntnisnahme durch Unterschrift; die Bauüberwachung des Auftraggebers ist berechtigt, abweichende Sachdarstellungen im Bautagebuch zu vermerken.

4.4 Planungsunterlagen

Der AN erhält zur Arbeitsvorbereitung und zur Ausführung seiner Bauleistungen Ausführungsunterlagen digital als Datei im pdf-Format sowie dwg- bzw. dxf-Format.

4.5 Umfang der Leistungen

Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoffe und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis hin zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der momentan gültigen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

DIN-Vorschriften, sowie den dort aufgeführten Normen, bzw. den „Anerkannten Regeln der Technik“. Hierbei bedeutet 'Bauart' das Herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und Bestandteile bis zur fertigen Leistung.

Alle Preise verstehen sich für die komplette Herstellung und Montage. Zur Klarstellung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Positionen dieses Leistungsverzeichnisses in funktionsfähiger Ausführung der beschriebenen Leistung zu erbringen sind.

Die anzubietenden Einheitspreise enthalten alle erforderlichen Nebenleistungen für Anschlüsse, Befestigungen, Verbindungen, Verankerungen und dergleichen, Lieferung der Materialien und Hilfsmaterialien, Gestellung und Vorhalten von Geräten, Maschinen etc. und die Betriebskosten der Maschinen.

Die der Ausschreibung beiliegenden Pläne und Unterlagen sind ebenso bei der Kalkulation zu berücksichtigen, diese sind jedoch nicht zur Bauausführung freigegeben. Unterlagen zur Ausführung erhält der AN nach Auftragsvergabe. Vor der Ausführung sind alle Mengen vom AN an der Baustelle und mit den Plänen zu überprüfen und verantwortlich zu ermitteln.

Bei Widersprüchen zwischen den beiliegenden Zeichnungen und Details und dieser Leistungsbeschreibung hat die Leistungsbeschreibung für die Kalkulation Vorrang.

4.6 Brandschutz

Bei feuergefährlichen Arbeiten wie Schweißen, Schneiden, Lötten sind die Vorschriften gemäß BGV A 1 § 43 und BGV D 1 § 30 ohne zusätzliche Vergütung genauestens einzuhalten.

Die Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) Stand 10.12.2012 (BayRSII, S. 615) ist zu beachten.

Leichtentzündliche oder selbstentzündliche Stoffe dürfen nur in den Mengen, die für den Fortschritt der Arbeiten erforderlich sind, am Arbeitsplatz vorgehalten werden. Diese Stoffe sind nach Beendigung der Arbeiten aus dem Gebäude zu entfernen. An Arbeitsstellen mit feuergefährlichen Arbeiten (z.B. Arbeiten im Sinne der UVV „Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren“) hat der AN je nach Brandgefährlichkeit geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen und u.a. Feuerlöscheinrichtungen bereitzustellen.

Nach Beendigung der Arbeiten sind Brandwachen für einen ausreichenden Zeitraum (mind. 2 Stunden) bzw. in Abstimmung mit der Bauüberwachung des AG's, ohne gesonderte Vergütung, zu stellen bis eine Brandgefahr ausgeschlossen werden kann.

Prinzipiell ist bei feuergefährlichen Arbeiten, wie z.B., Schneide-, Schweiß- und Lötarbeiten, vor Ausführungsbeginn eine schriftliche Erlaubnis bei der Bauüberwachung des AG's einzuholen und ein entsprechender Erlaubnisschein auszufüllen.

Brandgefährdete Bereiche sind zu Kennzeichnen. Erforderlichenfalls (sh. Arbeitsstättenverordnung) ist ein Flucht- und Rettungsplan aufzustellen. Die Arbeitnehmer sind entsprechend zu unterweisen. Die Maßnahmen sind mit den anderen Gewerken abzustimmen und der Bauüberwachung vor Beginn der Arbeiten bekanntzugeben.

Arbeiten unter Einsatz von Trennschleifern oder Trennschneidern innerhalb des Gebäudes sind generell verboten. Das Arbeiten mit Trennsägen ist erlaubt.

Das Verkeilen von Brandschutztüren ist untersagt.

In den Lagern, Werkstätten und auf der Baustelle sind, soweit hier brennbare Stoffe verarbeitet und gelagert werden, an leicht zugänglichen Stellen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

zugelassene Feuerlöscher nach DIN14406, mindestens Type PG 6, in ausreichender Zahl bereitzuhalten. Dies gilt auch bei Arbeiten mit Gasbrennern.

4.7 Vermessung der Höhenpunkte

Durch ein vom AG beauftragtes Vermessungsbüro werden die Gebäudehauptachsen eingemessen.

Die Gebäudeachsen dürfen nur nach ausdrücklicher Freigabe der Bauüberwachung verändert oder abgebaut werden. Nachvermessungen aufgrund von Zuwiderhandlungen gehen zu Lasten des Verursachers.

Sämtliche für die Ausführung der Leistungen des AN's notwendigen Vermessungs- und Aufmaßarbeiten sind eigenverantwortlich durch den AN durchzuführen.

4.8 Materialanlieferung

Der AN hat die erforderlichen Materialien, Maschinen und Geräte dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle anzuliefern. Anlieferungsart, Standort sowie Be- und Entladung sind mit der Bauüberwachung abzustimmen.

Der AN hat die Materiallieferungen so zu disponieren, dass eine Annahme durch das Personal des AN erfolgt. Bei Materiallieferungen, insbesondere durch Drittfirmen, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Lieferpapiere, über die Bezeichnung der Baumaßnahme hinaus, immer die Empfängerfirma (Auftragnehmer) angegeben ist.

Die Bauüberwachung nimmt keine Materiallieferungen für ausführende Firmen an.

4.09 Abrechnung und Aufmaß

Abrechnungsunterlagen und Aufmäße sind vor Rechnungsstellung vorzulegen und mit der Bauüberwachung zu besprechen. Aufmäße sind von der Bauüberwachung gegenzeichnen zu lassen. Vorher Aufmaßfreigabe eingehende Rechnungen gelten als nicht vorgelegt.

Der AN hat rechtzeitig und in Abstimmung mit der Bauüberwachung zu den Abschlagszahlungen gemeinsame Termine zur Aufmaßkontrolle zu vereinbaren.

Aufmäße sind kumuliert zu erstellen und von der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite zu unterzeichnen.

Es dürfen nur gleiche Positionen auf einem Aufmaßblatt abgerechnet werden.

4.10 Denkmalschutz - NUR PALAIS U. SÜDFLÜGEL, ENTFÄLLT IM NEUBAU

Bei allen Arbeiten ist sorgfältigst auf die Bausubstanz zu achten und diese sicher zu schützen. Eventuelle Beschädigungen sind unverzüglich dem Auftraggeber zu melden. Alle auftretenden Schäden werden zu Lasten des AN beseitigt.

Unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Forderung, historischen Bestand weitmöglichst zu erhalten, legt der Auftraggeber bei der Ausführung der Arbeiten besonderen Wert auf sorgsame Ausführung.

Auf den historischen Bestand der Gebäude und ihre Innenausstattung bzw. Einrichtung ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Alle Reparaturmaßnahmen sind nach den Grundsätzen der Denkmalpflege fachgerecht auszuführen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
-----------------	---------------------	--------------	-------------	-----------	-----------

III. TECHNISCHE ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

5. Leistungsumfang

Diese Ausschreibung umfasst die Ausführung von Stahlblechtüren.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

6. ZTV - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

6.1 Es gelten für alle Gewerke die einschlägigen und aktuellen, von der jeweiligen Ausführung betroffenen Normen der VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18360 Metallbauarbeiten sowie die anerkannten Regeln der Technik.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Spezifikationen in Bezug genommen.

6.2 Es gilt zusätzlich zu VOB Teil C:

6.2.1

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) stellen den Qualitäts- und Leistungsumfang fest, der für alle Leistungspositionen gilt und grundsätzlich in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen ist, auch wenn dies nachstehend in den einzelnen Punkten, bzw. in den einzelnen Positionen nicht mehr gesondert erwähnt wird und auch keine gesonderten Positionen hierfür vorgesehen sind.

6.2.2

Auch wenn in Positionen im Besonderen auf einzelne Punkte der ZTV hingewiesen wird, so behalten auch nicht erwähnte relevante Punkte deren Gültigkeit.

Ebenso kann aus einer besonderen Erwähnung in einzelnen Punkten der ZTV wie "ist in den EP einzurechnen" kein Rückschluss gezogen werden, dass andere Punkte der ZTV ohne diese besonderen Erwähnung nicht in die EP einzukalkulieren sind.

Bei eventuell fehlender Übereinstimmung (Widerspruch) zwischen Langtext und Kurztext in gilt in jedem Fall nur der Langtext der Leistungsbeschreibung.

6.2.3

Die ZTV entbinden den AN nicht von der Beachtung und Einhaltung allgemeingültiger und ohnehin zu erfüllender Bestimmungen und Vorschriften sowie anerkannten Regeln der Technik.

6.2.4

Die in den ZTV, in der Leistungsbeschreibung und den Details ausgewiesenen Konstruktionen zeigen den Lösungsvorschlag der Planer, der die formalen und technischen Forderungen an die Konstruktionen beinhaltet, und sind keine Ausführungsunterlagen.

Diese Grundkonzeption mit ihren ablesbaren technischen und formalen Forderungen ist für den AN verbindlich und definiert das qualitative Mindestmaß. Es sind höhere zu berücksichtigen, soweit dies aus ausführungstechnischen oder aus anderen Gründen notwendig ist.

6.2.5

Bei der Ausführung der Leistungen sind alle einschlägigen Vorschriften, Gütebestimmungen und Verarbeitungsrichtlinien und DIN-Blätter in der jeweils

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung zu berücksichtigen.

6.2.6

Grundsätzlich gilt jeder Angebotspreis eines Titels oder Kapitel je nach Notwendigkeit auch für alle anderen Titel oder Kapitel, sofern diese Position dort nicht beschrieben wurde und es zudem auch keine abweichenden Leistungskriterien gibt.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

7. ZTV - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen für dieses Gewerk

Es gilt zusätzlich zu VOB Teil C:

7.1. Vorleistungsprüfung

Wird eine fehlende oder eine mangelhafte Leistung des Vorunternehmers nicht spätestens 14 Tage vor Arbeitsbeginn des AN angezeigt, so gehen der Terminverzug und ggf. daraus entstehende Mehrkosten zu Lasten des AN.

7.2. Aufmaarbeiten

7.2.1 Ausführung

Sämtliche Bauteile sind in maßlicher Abhängigkeit vom Rohbau herzustellen. Durch den AN sind dem Rohbaufortschritt entsprechend rechtzeitig vor Ausführungsbeginn Maßaufnahmen durchzuführen und in Messprotokollen darzustellen.

7.2.2 Meldepflicht

Eventuell auftretende Maßabweichungen des Rohbaus, die außerhalb der zulässigen Toleranzen liegen, sind der Bauleitung rechtzeitig mitzuteilen.

7.3. Untergrund

7.3.1 Materialien, Toleranzen

Untergrund für die Ausführung der Metallbauarbeiten sind im Regelfall waagrechte Estrichflächen sowie Stahlbeton- und Mauerwerkswände mit zulässigen Ebenheitstoleranzen i. Hochbau nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3.

7.3.2 Eignung

Bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten ist durch den AN der vorhandene Untergrund auf seine Eignung hin zu überprüfen und diesbezügliche Mängel sind sofort der Bauleitung des AG zu melden.

7.3.3. Anzeigepflicht

Wird eine fehlende oder eine mangelhafte Leistung des Vorunternehmers bzw. im Bestand nicht spätestens 14 Tage vor Arbeitsbeginn des AN angezeigt, so gehen der Terminverzug und ggf. daraus entstehende Mehrkosten zu Lasten des AN.

7.4 Ebenheitstoleranzen

Die Ebenheit der Bodenbeläge ist mit erhöhten Anforderungen nach DIN 18202 - Toleranzen im Hochbau, Tabelle 3, Zeile 4 auszuführen.

7.5. Untergrund - Ausgleichen von Unebenheiten

Für das Ausgleichen von Unebenheiten gilt VOB DIN 18365.

7.6 Materialien, Verarbeitungsvorschriften

7.6.1 Güte

Es dürfen ausschließlich Markenprodukte verwendet werden, deren Werkstoffe einer fortlaufenden Güteüberwachung durch anerkannte Materialprüfanstalten unterliegen und die bauaufsichtlich zugelassen bzw. mit CE-Kennzeichnung versehen sind.

7.6.2 Verarbeitungsvorschriften

Die Verarbeitungsvorschriften der jeweiligen Materialhersteller sind strikt

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

einzuhalten. Es dürfen nur auf die angebotenen Produkte abgestimmte Systemkomponenten verwendet werden.

7.9 Befestigung

7.9.1 Kunststoffdübel

Kunststoffdübel sind nicht zugelassen.

7.9.2 Verformungen

Verankerungen müssen temperaturbedingte Verformungen spannungsfrei aufnehmen können.

7.9.3 Toleranzausgleich

Die Befestigungsmittel sind so zu wählen, dass ein Toleranzausgleich zum Rohbau von mindestens +/- 2 cm möglich ist.

7.10 Größenabweichungen

Für alle Positionen mit Abrechnung nach Stückzahl gilt als vereinbart, dass von den in den Planvorlagen angegebenen oder im Leistungsverzeichnis beschriebenen Maßen Abweichungen von +/- 2% keine Veränderung der Einheitspreise bewirken. Bei größeren Abweichungen ist unter Zugrundelegung der vorhandenen Kalkulation ein neuer Preis zu ermitteln.

7.11 Aufschlagrichtung

Wenn in Planunterlagen oder Positionsbeschreibungen keine Aufschlagrichtung angegeben ist, erfolgt die Ausführung wahlweise DIN links oder DIN rechts entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Für bauaufsichtlich zugelassene Elemente (z. B. Brand-, Rauch- und Fluchttüren) gilt stets die im jeweiligen Zulassungsnachweis festgelegte Anschlagrichtung.

7.12 Provisorische Drücker, endgültige Beschläge

7.12.1 Endgültige Beschläge

Endgültige Beschläge sind zur Vermeidung von Beschädigungen oder Diebstahl grundsätzlich erst knapp vor Gebäudefertigstellung nach Abruf durch den AG einzubauen. Dieser Einbau ist Nebenleistung.

7.12.2 Provisorische Beschläge

Für die Bauzeit sind an diversen Türen nach Festlegung des AG provisorische Drückergarnituren einzubauen. Diese sind im Zuge der Montage der endgültigen Beschläge auszubauen und zur Verwendung des AN abzufahren. Abrechnung nach gesonderter Position.

7.13 Transportschienen

Transportschienen sind unmittelbar nach Einbau der Zargen zu entfernen, abzufahren und zu entsorgen. Dies ist Nebenleistung.

7.14 Schutzmaßnahmen

7.14.1 Bauteile des AN

Nach Montage sind alle Bauteile des AN in Abstimmung mit dem AG gegen Beschädigungen und Verschmutzungen durch den weiteren Baustellenbetrieb zu schützen. Der Schutz ist bis zur Abnahme der Leistung aufrechtzuerhalten.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Werkseitige Schutzfolien sind Nebenleistung gemäß VOB.
Ausführung darüber gehender Schutzmaßnahmen nach ges. Position.
Schutzmaßnahmen sind nach Anweisung des AG zu entfernen, abzufahren
und zu entsorgen.

7.14.2 Angrenzende Bauteile

Der AN haftet für Schäden, die durch unzureichende Schutzmaßnahmen
entstehen.

Dies ist Nebenleistung gemäß VOB.

7.15 Erstreinigung / Übergabe der Bauteile

Der AN hat vor der Abnahme in Abstimmung mit der Objektüberwachung eine
einmalige Erstreinigung sämtlicher von ihm gelieferten und montierten Bauteile
gemäß den einschlägigen Herstellervorschriften durchzuführen.

Dies ist Nebenleistung gemäß VOB.

Alle Bauteile sind in gereinigtem und unbeschädigtem Zustand zur Abnahme zu
übergeben.

7.16 Einbau Dämpfungsprofile

Dämpfungsprofile von Zargen sind erst im Zuge der Montage der endgültigen
Beschlüge einzubauen.

Dies ist Nebenleistung gemäß VOB.

7.17 Schlosskasten

Für den Einbau der Zargen sind im Rohbau keine gesonderten Aussparungen
für Schlosskästen oder ähnliche Beschlagteile vorgesehen. Schlosskasten-
bereiche sind innerhalb des zu vergießenden Zargenzwischenraums anzu-
ordnen. Ein Eingriff in die angrenzende Wand ist nicht zulässig.

7.18 Handmuster

Zur Vorlage AG unmittelbar nach Auftragsvergabe.

Dies ist Nebenleistung gemäß VOB.

7.19 Oberflächen

Türen und Zargen sind oberflächenfertig beschichtet einzubauen,
poren- riss-, blasen- und schuppenfrei, ohne Abplatzungen oder Kratzer,
frei von Verschmutzungen, Ölen, Schmierstoffen, etc.,
Beschädigungen sind vom AN in gleichwertiger Qualität nachzuarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Ende der Zusätzlichen Technischen Vorbemerkungen -

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

01 KAPITEL 01 - ALLGEMEIN

01.01 Titel 01.01. Bauvorbereitung und Dokumentation

01.01.0001 Gütenachweise Bestandsdokumentation

Bis spät. 4 Wochen nach Auftragserteilung übergibt der AN unaufgefordert:

- alle erforderlichen Nachweise,
- Produktdatenblätter, Technischen Merkblätter
- Werksbescheinigungen
- bauaufsichtlichen Zulassungen etc. zu den Erzeugnissen bzw. den zur Ausführung gelangenden Systemen und Materialien

Eventuelle Änderungen von Materialien sind dem AG unmittelbar darauf schriftlich mitzuteilen. Die Ausführung der Änderungen darf jedoch nur nach schriftlicher Zustimmung des AG erfolgen.

Die Unterlagen sind dann entsprechend auszutauschen.

Der AG behält sich vor, nicht LV-konforme Baustoffe zurückzuweisen bzw. im Falle von Zweifeln an deren Güte entsprechende Gütenachweise durch eine amtlich anerkannte Prüfstelle oder einer vom AG anerkannte Prüfstelle auf Kosten des AN zu verlangen.

Bis spät. 4 Wochen vor der Abnahme übergibt der AN unaufgefordert:

- Übereinstimmungserklärung, dass die übergebenen Unterlagen den ausgeführten Leistungen entsprechen
- Nachweise zu Baustoff und Bauart
- Berechnungen
- Produktdatenblätter, Herstellerverzeichnisse
- Betriebs- und Instandhaltungsvorgaben, Pflegehinweise, Ersatzteillisten
- Prüfprotokolle, Gutachten
- Unterlagen zu Abnahme, Einweisungen, Übergaben
- Pläne, Zeichnungen, Schemata
- Foto- und Bilddokumentation
- Anlagenbeschreibungen
- Daten der Geräte
- Unterlagen zu Brandschutz technischer Anlagenteile
- Unterlagen zu Mess-Steuer, und Regelungsanlagen
- Entsorgungsnachweise (incl. Feststellung der Materialzusammensetzung)

Obige Punkte sind beispielhaft, nicht abschließend.

Unabhängig davon, ob oben aufgeführte Unterlagen bereits nach Auftragserteilung übergeben wurden, sind diese auch mit der Bestandsdokumentation abzugeben.

Können aus technischen oder ablaufbedingten Gründen einzelne Dokumente nicht vor der Abnahme fertiggestellt werden, so ist dies rechtzeitig der Bauüberwachung schriftlich mitzuteilen und die Übergabe dieser Dokumente abzustimmen.

Struktur

Alle zu erbringenden Dokumente aus dieser und anderen Positionen und aus Nebenleistungen müssen vom AN in eine vom AG vorgegebene 3-stufige Gliederungsstruktur eingeordnet werden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Dies gilt sowohl für die Papierdokumentation in Aktenordnern, als auch für die digitale Dokumentation in Dateiform.

Alle Einzeldokumente (Papierdokumente und Einzeldateien) sind in Verzeichnissen in der vorgegebenen Gliederungsstruktur zu erfassen.

Form

Die gesamte Papierdokumentation ist in Aktenordnern zu übergeben. Die Anzahl der Ausfertigungen wird vom AG vorgeben, i. d. Regel zweifach. Die einzelnen Papierdokumente sind in der vorgegebenen Struktur in die Ordner einzuordnen und mit Trennblättern zu unterteilen.

Der Inhalt der Ordner ist jeweils in einem vorangestellten Verzeichnis zu dokumentieren.

Die Ordnerrücken sind maschinell zu beschriften (nicht handschriftlich)!

Hierbei ist das Gewerk, die ausführende Firma, sowie die Baumassnahme auf dem Ordnerrücken aufzuführen.

Zusätzlich sind alle Einzeldokumente jeweils in digitaler Form als PDF-Datei und ggf. zusätzlich als bearbeitbares Dateiformat auf Datenträger gesammelt zu übergeben.

1 psch

.....

01.01.0002

Muster

- Alle sichtbaren Beschläge der angebotenen Erzeugnisse wie Drücker, Bänder, etc.
- 4 Stück Blechfarbtafeln, in verschiedenen Farbtönen, Größe jeweils ca. DIN A4
- zu Vorlage und Verbleib beim AG unmittelbar nach Auftragsvergabe

1 psch

.....

01.01.0003

Werkstattzeichnungen des AN

Für sämtliche in Kapitel 02 aufgeführten Leistungen des AN.

Vom AN sind dem AG für die gesamten Leistungen folgende Unterlagen zur Prüfung bzw. zur Ausführungsfreigabe vorzulegen:

Übersichtspläne im Maßstab 1:10,
Detailpläne im Maßstab 1:1, 1:2

bis 2 Wochen nach Auftragserteilung

- Vorstellung der Grundsatzdetails aller Konstruktionen und zusätzlicher Ausstattungen
- Terminplan abgestimmt mit dem AG mit Angabe über die
 - Fertigungsplanung, Arbeitsvorbereitung, Bestellfristen
 - Fertigung im Werk, Subunternehmerleistungen, Beschichtungen
 - Zusatzbearbeitung / Fremdbearbeitung
 - Montagen jeweils ggfs. unterteilt nach den erforderlichen Abschnittsbereichen

bis 8 Wochen nach Auftragserteilung

- abgestimmte Grundsatzdetails aller Konstruktionen und zusätzlicher Ausstattungen
- Nachweise zum Brandschutz, Wärmeschutz
- Baustoff- / Bauteilnachweise entsprechend dem Verzeichnis der technischen Baubestimmungen durch Prüfzeugnisse, Zulassungen
- Bemusterungen

bis 10 Wochen nach Auftragserteilung

- müssen die Werkstattplanung, alle Abstimmungen und Freigaben ab-

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

- geschlossen sein und als Gesamtdokumentation vorliegen
- Werkstatt- und Detailzeichnungen, aus denen alle zum Einbau vorgesehenen Teile klar ersichtlich dargestellt und in Bezeichnung und Dimensionierung genannt sind
- Montagekonzept, einschließlich Verankerungspläne
- Aufstellung / Überprüfung des Leistungsumfangs positionsbezogen mit den jeweiligen Freigabeunterlagen

bis 2 Wochen vor Montagebeginn

- müssen alle Werkstatt- und Detailplanungen, Ausführungsfreigaben, statische und sonstige Nachweise als Gesamtdokumentation "zur Ausführung freigegeben" gekennzeichnet und der Objektüberwachung übergeben sein.

Ausführungsfreigabevorgang

Die Freigabeunterlagen sind zweifach vorzulegen.
Davon geht eine Ausfertigung geprüft an den AN zurück.
Für den Freigabevorgang des AG ist eine Frist von 1 Woche einzuplanen.
Nach Übernahme der Prüfeintragungen in die Originale des AN sind dem AG 2 Ausfertigungen auszuhändigen.

1 psch

01.01.0004

Türliste des AN

Für sämtliche in Kapitel 02 aufgeführten Leistungen des AN.

bis 2 Wochen nach Auftragserteilung

- Vorlage der Liste aller auszuführenden Türen zum Abgleich auf Vollständigkeit gegenüber der Planung des Architekten

bis 8 Wochen nach Auftragserteilung

- Abstimmung der Türliste bis zur vollständigen Klärung mit dem Architekten, es sind bis zu 3 Besprechungstermine einzuplanen,
- Vorlage der in allen Punkten mit dem Architekten abgestimmte Liste

bis 10 Wochen nach Auftragserteilung

- Vorlage der vom Architekten freigegebenen Liste

1 psch

01.01 Titel 01.01. Bauvorbereitung und Dokumentation

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.02	Titel 01.02. Baustelleneinrichtung				
01.02.0005	Einrichten der Baustelle - mit den erforderlichen Baustelleneinrichtungen für die termin- und fachgerechte Ausführung sämtlicher nachstehend beschriebenen Leistungen. - Die Baustelleneinrichtung und die Lagerung der Baustoffe auf dem Bauplatz ist jeweils mit der Bauüberwachung abzustimmen. - Die Baustelleneinrichtung besteht aus allen Maschinen, Geräten, Materialcontainern und sonstigen Ausstattungen zur Ausführung der eigenen Leistungen, soweit nicht im weiteren gesondert beschrieben. - Sanitärcontainer werden vom AG zur Verfügung gestellt. - Einzukalkulieren sind nach Bedarf erforderliche Autokräne mit ausreichender Ausladung und Tragkraft. - Siehe auch BE-Plan - Alle Trassen für Hausanschlüsse sind freizuhalten. - Einzurechnen sind ferner alle notwendigen Maßnahmen zur Schaffung von Lager- und Arbeitsplätzen, frost-sichere Ver- und Entsorgungsanschlüsse für Geräte und Container des AN. - Nach Auftragserteilung ist innerhalb von 2 Wochen ein Baustelleneinrichtungsplan vom AN zu erstellen und dem AG über die Bauüberwachung zur Genehmigung vorzulegen.	1	psch	
01.02.0006	Vorhaltung und Wartung der Baustelleneinrichtung - Für die Dauer der Arbeiten bis zu deren Abschluss.	12	Wo
01.02.0007	Räumen der Baustelle von der Baustelleneinrichtung - Die Geländeflächen, auf denen sich Baustelleneinrichtungen befunden haben, sind dem früheren Zustand entsprechend wiederherzustellen. - Einbauten der Baustelleneinrichtungen (z.B. Anschlüsse/ Abläufe etc.) sind zu beseitigen.	1	psch	
	01.02 Titel 01.02. Baustelleneinrichtung			
	01 KAPITEL 01 - ALLGEMEIN			

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

02 KAPITEL 02 - TÜREN

02.01 Titel 02.01. Innentür

Grundbeschreibung Innentür

Innentürelement aus Türblatt und Zarge

- Drehflügeltür,
- Anzahl Flügel gem. Position,
- Wandöffnung Nennmaß B x H (ab OK FFB) gem. Position,
- Anschlag Dünnfalz,
- Zarge und Türblatt verzinkt und pulverbeschichtet, Korrosivitätskategorie C2 (gering) nach DIN EN ISO 12944-2 und DIN EN ISO 14713-1, Sollsichtdicke DIN EN ISO 12944-5 80 mym, geeignet für nachträgliche Nasslackierung mit 2K-Lacksystem, Schutzdauer H DIN EN ISO 12944-1 (15-25 Jahre), Farbe hellgrau, nach RAL- / NCS-Farbkarte und Wahl des AG

Anforderungen

- Mechanische Festigkeit Klasse 4 DIN EN 1192 (sehr starke Beanspruchung),
- Klimaklasse gem. Position,

Zarge

- Umfassungszarge ohne Bodeneinstand, zweiteilig verstellbar, zur Aufnahme eventueller Putzschichten,
- Maulweite / Wanddicke gem. Position (Angabe ohne evtl. Putzschichten),
- Zargenspiegel B 50/80 mm, Sicke B 20 mm,
- Stahlblech S235 JR oder gleichwertig, D 2 mm, verzinkt oder bandverzinkt nach DIN EN 10346
- Ecken Gehrung verschweißt,
- Aufnahmeelemente zur Befestigung der Bänder,
- Schließblech Edelstahl, flächenbündig, Fallenjustierung und Kantenschutz,
- Meterrisseinkerbung,
- Befestigungsuntergrund gem. Position, Massivwände sind teilweise bereits verputzt,
- unsichtbare Befestigung m. Laschen o. Anker gem. Herstellervorgabe,
- Hinterfüllung gem. Position,
- Zwischenräume Zarge/Wand Bandseite mit Hinterfüllmaterial und dauerelastischer Verfugung gem. ges. Position,
- Hohlkammer-Dichtungsprofil aus EPDM nach DIN EN 12365, Ecken Gehrung verschweißt, grau oder schwarz nach Wahl AG

Türblatt

- vollflächig,
- D gem. Position,
- Stahlblech D 1,5 mm

Bänder

- Rollenband 3-teilig,
- Anschraubband,
- 3D-verstellbar,
- Edelstahl matt,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Bandklasse DIN EN 1935: Klasse 14,
- Gebrauchsklasse DIN EN 1935: Klasse 4
- Anzahl je nach Türblatt, Herstellervorschrift, bauaufs. Zulassung

Garnitur

- Drückergarnitur DIN EN 1906,
- Edelstahl matt,
- Objektbeschlag,
- Drücker beidseitig,
Ulmer Form, schmale Langform, Kontur abgerundet, oval,
ca. B 135 mm T 58 mm
- Rosetten beidseitig,
für Griffe und Schloss,
rund,
ca. D 52 mm T 9 mm
- Vierkantstift: 9 mm
- Hochhaltemechanismus mit Federvorspannung DIN EN 1906

Schloss

- Schlossklasse 4 DIN 18251
- Schlosskasten verzinkt,
- Stulp Edelstahl abgerundet,
- Riegel Stahl vernickelt, 1-tourig,
- Nuss durchgehend, 9 mm Vierkant,
- Dornmaß ca. 55–65 mm je nach Türkonstruktion / Herstellersystem,
- vorgerichtet für Profilzylinder,
- Zylinderabstand 72 mm,
- Wechsel

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
02.01.0008	<p>1 Fl. 1180 / 2135 mm, UZ, STB D 450 mm, Dr/Dr</p> <p>Ausführung gemäß "Grundbeschreibung Innenür", zusätzlich gilt:</p> <p><u>Innentürelement aus Türblatt und Zarge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - einflügelig, - Nennmaß Wandöffnung B 1180 H 2135 mm <p><u>Zarge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Befestigungsuntergrund Stahlbetonwand D 450 mm, - Hinterfüllung Mörtel, sichtb. Fläche Bandgegenseite eben u. glatt abziehen <p><u>Türblatt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - D ca. 50 mm <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - T 9.17.1 Lager / Archiv - Neubau UG - Detail 73.112 H 	1	St
02.01.0009	<p>1 Fl. 845 / 1680 mm, UZ, MW D 350 mm, Dr/Dr</p> <p>Ausführung gemäß "Grundbeschreibung Innenür", zusätzlich gilt:</p> <p><u>Innentürelement aus Türblatt und Zarge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - einflügelig, - Nennmaß Wandöffnung B 845 H 1680 mm <p><u>Zarge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Befestigungsuntergrund Mauerwerkswand D 350 mm, - Hinterfüllung Mörtel, sichtb. Fläche Bandgegenseite eben u. glatt abziehen <p><u>Türblatt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - D ca. 45 mm <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - T 2.04.1 Technik Lüftung - Palais Südflügel 2.OG - Detail 73.103 B 	1	St
02.01.0010	<p>1 Fl. 1100 / 2010 mm, UZ, GK D 100 mm, Dr/Dr</p> <p>Ausführung gemäß "Grundbeschreibung Innenür", zusätzlich gilt:</p> <p><u>Innentürelement aus Türblatt und Zarge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - einflügelig, - Nennmaß Wandöffnung B 1100 H 2010 mm <p><u>Zarge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Befestigungsuntergrund Trockenbauwand GKB, D 100 mm, - Hinterfüllung Mineralwolle <p><u>Türblatt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - D ca. 45 mm 				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

02.02 Titel 02.02. Innentür T 30

Grundbeschreibung Innentür T 30

Innentürelement aus Türblatt und Zarge

- Drehflügeltür,
- Anzahl Flügel gem. Position,
- Wandöffnung Nennmaß B x H (ab OK FFB) gem. Position,
- Anschlag Dünnfalz,
- Zarge und Türblatt verzinkt und pulverbeschichtet, Korrosivitätskategorie C2 (gering) nach DIN EN ISO 12944-2 und DIN EN ISO 14713-1, Sollsichtdicke DIN EN ISO 12944-5 80 μm, geeignet für nachträgliche Nasslackierung mit 2K-Lacksystem, Schutzdauer H DIN EN ISO 12944-1 (15-25 Jahre), Farbe hellgrau, nach RAL- / NCS-Farbkarte und Wahl des AG

Anforderungen

- Feuerwiderstandsklasse T 30 DIN 4102-5, als geprüftes und bauaufsichtlich zugelassenes Türelement (DIBt), mit Türblatt, Zarge, Bändern, Schloss u. Zubehör gem. Zulassung, inkl. aller Prüf- u. Kennzeichnungspflichten des Systemherstellers, Abnahmeprüfung nach Fertigstellung u. dauerhafter Anbringung des Zulassungsschildes (CE- bzw. Ü-Kennzeichnung),
- Mechanische Festigkeit Klasse 4 DIN EN 1192 (sehr starke Beanspr.),
- Klimaklasse gem. Position

Zarge

- Umfassungszarge ohne Bodeneinstand, zweiteilig verstellbar, zur Aufnahme eventueller Putzschichten,
- Maulweite / Wanddicke gem. Position (Angabe ohne evtl. Putzschichten),
- Zargenspiegel B 50/80 mm, Sicke B 20 mm,
- Stahlblech S235 JR oder gleichwertig, D 2 mm, verzinkt oder bandverzinkt nach DIN EN 10346
- Ecken Gehrung verschweißt,
- Aufnahmeelemente zur Befestigung der Bänder,
- Schließblech Edelstahl, flächenbündig, Fallenjustierung und Kantenschutz,
- Meterrisseinkerbung,
- Befestigungsuntergrund gem. Position,
- unsichtbare Befestigung m. Laschen o. Anker gem. Herstellervorgabe,
- Hinterfüllung Mörtel, sichtbare Fläche Bandgegens. eben u. glatt abziehen,
- Zwischenräume Zarge/Wand Bandseite mit Hinterfüllmaterial und dauerelastischer Verfugung gem. ges. Position,
- Dichtungsprofil DIN EN 12365, grau oder schwarz nach Wahl AG, Ecken Gehrung verschweißt

Türblatt

- vollflächig,
- D ca. 50 mm,
- Stahlblech D 1,5 mm

Bänder

- Rollenband 3-teilig,
- Anschraubband,
- 3D-verstellbar,
- Edelstahl matt,
- Bandklasse DIN EN 1935: Klasse 14,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Gebrauchsklasse DIN EN 1935: Klasse 4,
- Anzahl je nach Türblatt, Herstellervorschrift, bauaufs. Zulassung

Garnitur

- Drückergarnitur DIN EN 1906,
- Edelstahl matt,
- Objektbeschlag,
- Drücker beidseitig,
Ulmer Form, schmale Langform, Kontur abgerundet, oval,
ca. B 135 mm T 58 mm
- Rosetten beidseitig,
für Griffe und Schloss,
rund,
ca. D 52 mm T 9 mm
- Vierkantstift: 9 mm
- Hochhaltemechanismus mit Federvorspannung DIN EN 1906

Schloss

- Schlossklasse 4 DIN 18251
- Schlosskasten verzinkt,
- Stulp Edelstahl abgerundet,
- Riegel Stahl vernickelt, 1-tourig,
- Nuss durchgehend, 9 mm Vierkant,
- Dornmaß ca. 55–65 mm je nach Türkonstruktion / Herstellersystem,
- vorgerichtet für Profilzylinder,
- Zylinderabstand 72 mm,
- Wechsel,
- automatische umlegbare Falle mit integriertem Auslösehebel aus Stahl,
in Verschlussstellung mit 20 mm Vorstand,
voreilender Automatikriegel mit 20 mm Vorstand,
- gem. Zulassung

Türschließer

- Obentürschliesser DIN EN 1154,
- Größenklasse gemäß Türflügelgröße,
- Endanschlag,
- Gleitschiene,
- ohne Feststellung,
- bei zweiflügeligen Türen Schließfolgeregler verdeckt integriert,
- Montage Bandseite,
- Farbton silber,
- Korrosionsbeständigkeit DIN EN 1670 Klasse 2

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
02.02.0012	<p>1 FI. 1010 / 2135 mm, UZ, MW D 115 mm, Dr/Dr, T30, OTS</p> <p>Ausführung gem. "Grundbeschreibung Innentür T30", zusätzlich gilt: <u>Innentürelement aus Türblatt und Zarge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - einflügelig, - Nennmaß Wandöffnung B 1010 H 2135 mm <p><u>Zarge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Befestigungsuntergrund Mauerwerkswand D 115 mm <p><u>Ausführung</u></p> <p>T 9.01.1 Lager Hausmeister T 9.01.2 Werkstatt Hausmeister Palais Neubau UG, Detail 73.112 A</p>	2	St
02.02.0013	<p>1 FI. 1010 / 2135 mm, UZ, STB D 250 mm, Dr/Dr, T30, OTS</p> <p>Ausführung gem. "Grundbeschreibung Innentür T30", zusätzlich gilt: <u>Innentürelement aus Türblatt und Zarge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - einflügelig, - Nennmaß Wandöffnung B 1010 H 2135 mm <p><u>Zarge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Befestigungsuntergrund Stahlbetonwand D 250 mm <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - T 9.03.1 Batterie - T 9.04.1 Zentr. Lager 1 - T 9.05.1 BMZ - T 9.06.1 EDV - T 9.07.1 ELT HA Messung NSHV - T 9.08.1 HLS Wasseranschluss - T 9.09.1 Zentr. Lager 2 - T 9.12.1 Lager 1.Hilfe-Raum - Palais Neubau UG, - Detail 73.112 A 	8	St
02.02.0014	<p>1 FI. 1010 / 2135 mm, UZ, STB D 250 mm, Dr/Dr, T30, OTS, Feucht</p> <p>Ausführung gem. "Grundbeschreibung Innentür T30", zusätzlich gilt: <u>Innentürelement aus Türblatt und Zarge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - einflügelig, - Nennmaß Wandöffnung B 1010 H 2135 mm, - T30-Tür in Feuchtraumausführung n. Zulassung, - Klimaklasse III, Prüfklima c, DIN EN 1121 (hohe Beanspruchung), - Zarge und Türblatt bandverzinkt und pulverbeschichtet, Korrosivitätskategorie C4 (hoch) nach DIN EN ISO 12944-2 und DIN EN ISO 14713-1, Sollsichtdicke DIN EN ISO 12944-5 100 mym, geeignet für nachträgliche Nasslackierung mit 2K-Lacksystem, Schutzdauer H DIN EN ISO 12944-1 (15-25 Jahre) <p><u>Zarge</u></p>				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

- Befestigungsuntergrund Stahlbetonwand D 250 mm

Beschläge

- Antifeuchtausführung EN 1670 Kl. 3,
mit geschlossenen Lagerstellen

Ausführung

- **T 9.13.1** Dusche
- Palais Neubau UG,
- Detail 73.112 A

1 St

02.02.0015

2 FI. 1760 / 2135 mm, UZ, STB D 250 mm, Dr/Dr, T30, OTS

Ausführung gem. "Grundbeschreibung Innentür T30", zusätzlich gilt:

Innentürelement aus Türblatt und Zarge

- zweiflügelig,
- Gehflügel B 1030 mm,
- Nennmaß Wandöffnung B 1760 H 2135 mm

Zarge

- Befestigungsuntergrund Stahlbetonwand D 250 mm

Schloss Standflügel

- Treibriegelverschluss m.automat. Verriegelung über Schließfolgeregelung,
- Hebel Stahl vernickelt,
- Treibriegelstange massiv für Verriegelung nach oben und unten,
- inkl. Bodenmulde Edelstahl,
mit Einbau in bauseitigen Bodenbelag aus Naturstein,
passgenauem Ausnehmen und oberflächenbündigem Einpassen

Ausführung

- **T 9.10.1** Lager Archiv FB 12
- Palais Neubau UG,
- Detail 73.112 A

1 St

02.02.0016

2 FI. 1500 / 2135 mm, BZ, STB, Dr/Dr, T30, OTS BM, Flucht

Ausführung gem. "Grundbeschreibung Innentür T30", zusätzlich gilt:

Innentürelement aus Türblatt und Zarge

- im Flucht- u. Rettungsweg zwischen zwei Flurabschnitten,
- zweiflügelig,
- Gehflügel B 1030 mm,
- Nennmaß Wandöffnung B 1500 H 2135 mm

Zarge

- Blockzarge B bis 100 mm,
- Befestigungsuntergrund Stahlbetonwand

Schloss Gehflügel

- Feuerschutz-Schloss,
im Brandfall selbstverriegelnd,
- von innen und außen jederzeit ohne Hilfsmittel zu öffnen,
- vorgerichtet für Profilzylinder (nur Nachtverriegelung / Wartungszwecke)

Schloss Standflügel

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

- Treibriegelverschluss m.automat. Verriegelung über Schließfolgeregelung,
- Hebel Stahl vernickelt,
- Treibriegelstange massiv für Verriegelung nach oben und unten,
- inkl. Bodenmulde Edelstahl,
 mit Einbau in bauseitigen Bodenbelag aus Naturstein,
 passgenauem Ausnehmen und oberflächenbündigem Einpassen

Türschließer

- elektromechanische Feststellung 24 V DC DIN EN 1155,
- integrierter Rauchschalter 230 V AC,
- Sturzmelder 230 V AC,
- mit Anschluss für Brandmeldeanlage

Ausführung

- **T 9.18.1** Flur 6
- Palais Neubau UG,
- Detail 73.112 F

1 St

02.02 Titel 02.02. Innentür T 30

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
-----------------	---------------------	--------------	-------------	-----------	-----------

02.03 **Titel 02.03. Innentür T 30 RS**

Grundbeschreibung Innentür T 30 RS

Ausführung wie "Grundbeschreibung Innentür T 30", aber zusätzlich
- Rauchschutz nach DIN 18095-1 / EN 1634-3,
- absenkbare Bodendichtung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
02.03.0017	<p>1 FI. 1010 / 2135 mm, UZ, STB D 250 mm, Dr/Dr, T30 RS, OTS</p> <p>Ausführung gem. "Grundbeschreibung Innentür T30 RS", zusätzlich gilt: <u>Innentürelement aus Türblatt und Zarge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - einflügelig, - Nennmaß Wandöffnung B 1010 H 2135 mm <p><u>Zarge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Befestigungsuntergrund Stahlbetonwand D 250 mm <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - T 9.11.1 Müllraum 2 - Palais Neubau UG, - Detail 73.112 B 	1	St
02.03.0018	<p>1 FI. 1010 / 2135 mm, UZ, KS D 115 mm, Dr/Dr, T30 RS, OTS</p> <p>Ausführung gem. "Grundbeschreibung Innentür T30 RS", zusätzlich gilt: <u>Innentürelement aus Türblatt und Zarge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - einflügelig, - Nennmaß Wandöffnung B 1010 H 2135 mm <p><u>Zarge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Befestigungsuntergrund Kalksandsteinwand D 115 mm <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - T 9.16.1 Lüftungszentrale Heiztechnik - Palais Neubau UG, - Detail 73.112 D 	1	St
02.03.0019	<p>1 FI. 930 / 1830 mm, UZ, MW D 160 mm, Dr/Dr, T30 RS, OTS, Flucht</p> <p>Ausführung gem. "Grundbeschreibung Innentür T30 RS", zusätzlich gilt: <u>Innentürelement aus Türblatt und Zarge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tür im Flucht- und Rettungsweg zum notwendigen Treppenhaus, - einflügelig, - Nennmaß Wandöffnung B 930 H 1830 mm <p><u>Zarge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Befestigungsuntergrund Mauerwerkswand D 160 mm <p><u>Schloss</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Panik-Schloss nach EN 179/1125, im Brandfall selbstverriegelnd, Panikfunktion E (Öffnung in Fluchtrichtung jederzeit ohne Hilfsmittel möglich), - vorgerichtet für Profilzylinder (nur Nachtverriegelung / Wartungszwecke) <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - T 9.20.1 Flur - Palais UG, - Detail 73.103 A 	1	St
02.03.0020	<p>1 FI. 1010 / 2135 mm, UZ, STB D 250 mm, Dr/Dr, T30 RS, OTS, Flucht, Kl. III</p>				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Ausführung gem. "Grundbeschreibung Innentür T30 RS", zusätzlich gilt: <u>Innentürelement aus Türblatt und Zarge</u> - Tür im Flucht- und Rettungsweg zum notwendigen Treppenhaus, - Klimaklasse III, Prüfklima c, DIN EN 1121 (hohe Beanspruchung), - einflügelig, - Nennmaß Wandöffnung B 1010 H 2135 mm <u>Zarge</u> - Befestigungsuntergrund Stahlbetonwand D 250 mm <u>Schloss</u> - Panik-Schloss nach EN 179/1125, im Brandfall selbstverriegelnd, Panikfunktion E (Öffnung in Fluchtrichtung jederzeit ohne Hilfsmittel möglich), - vorgerichtet für Profilzylinder (nur Nachtverriegelung / Wartungszwecke) <u>Ausführung</u> - T 9.52.1 TRH 2 - Palais Neubau UG, - Detail 73.112 B				
			1 St
02.03.0021	1 FI. 1010 / 2135 mm, UZ, MW D 115 mm, Dr/Dr, T30 RS, OTS, Feucht Ausführung gem. "Grundbeschreibung Innentür T30 RS", zusätzlich gilt: <u>Innentürelement aus Türblatt und Zarge</u> - einflügelig, - Nennmaß Wandöffnung B 1010 H 2135 mm, - T30-Tür in Feuchtraumausführung n. Zulassung, - Klimaklasse III, Prüfklima c, DIN EN 1121 (hohe Beanspruchung), - Zarge und Türblatt bandverzinkt und pulverbeschichtet, Korrosivitätskategorie C4 (hoch) nach DIN EN ISO 12944-2 und DIN EN ISO 14713-1, Sollsichtdicke DIN EN ISO 12944-5 100 mym, geeignet für nachträgliche Nasslackierung mit 2K-Lacksystem, Schutzdauer H DIN EN ISO 12944-1 (15-25 Jahre), <u>Zarge</u> - Befestigungsuntergrund Mauerwerkswand D 115 mm <u>Beschläge</u> - Antifeuchtausführung EN 1670 Kl. 3, mit geschlossenen Lagerstellen <u>Ausführung</u> - T 9.14.1 Müllraum 1 mit Ablauf - Palais Neubau UG, - Detail 73.112 D				
			1 St
				02.03 Titel 02.03. Innentür T 30 RS

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

02.04 Titel 02.04. Außentür

02.04.0022 **2 Fl. 1260 / 2010 mm, BZ 4-seitig, STB, Dr / -, U_d 1,1**

Außentürelement aus Türblatt und Zarge:

- Drehflügeltür
- zweiflügelig,
- Nennmaß Wandöffnung B 1260 H 2010 mm (ab OK FFB),
- Anschlag gefälzt,
- Zarge und Türblatt verzinkt und pulverbeschichtet, Korrosivitätskategorie C3 (mäßig) nach DIN EN ISO 12944-2 und DIN EN ISO 14713-1, Sollsichtdicke DIN EN ISO 12944-5 100 µm, geeignet für nachträgliche Nasslackierung mit 2K-Lacksystem, Schutzdauer H DIN EN ISO 12944-1 (15-25 Jahre), Farbe hellgrau, nach RAL- / NCS-Farbkarte und Wahl des AG

Anforderungen:

- Wärmeschutz DIN EN ISO 10077-1, DIN 4108-4 U_d k ≤ 1,3 W/m²K,
- Klimaklasse III, Prüfklima c, DIN EN 1121 (hohe Beanspruchung),
- Windlast Klasse 3 (Prüfdruck P1 1200 Pa) DIN EN 12210,
- Schlagregendichtheit Klasse 3 A DIN EN 12208,
- Luftdurchlässigkeit Klasse 3 DIN EN 12207,
- Beschichtung Schutzdauer H DIN EN ISO 12944-1 (15 - 25 Jahre)
- Rahmendurchbiegung C (kleiner gleich 1/300) DIN EN 12210,
- Mechanische Festigkeit Klasse 4 DIN EN 1192 (hohe Beanspruchung),
- max. zulässige Verformung Klasse 2 DIN EN 12219,
- mechanische Dauerhaftigkeit 5000 Zyklen DIN EN 12400

Zarge

- Blockzarge vierseitig (mit Schwellenanschlag),
- thermisch getrennt,
- Entwässerung des Falzes nach außen,
- zweiteilig verstellbar, zur Aufnahme eventueller Putzschichten,
- unsichtbare Befestigung mit Anker gem. Herstellervorgabe,
- Zarge B 100 mm T 80 mm,
- Stahlblech S235 JR oder gleichwertig, verzinkt oder bandverzinkt nach DIN EN 10346,
- Aufnahmeelemente zur Befestigung der Bänder,
- 2 Schließbleche für Riegel Falztreibriegel oben und unten, Fallenjustierung und Kantenschutz,
- Dichtungsprofil DIN EN 12365, grau oder schwarz nach Wahl AG, Ecken auf Gehrung geschnitten und verschweißt,
- Befestigungsuntergrund Stahlbeton,
- Abdichtung Dichtebene mit imprägniertem Fugendichtungsband aus Schaumkunststoff, 4-seitig, Beanspruchungsgruppe 1 DIN 18542, innen dampfdicht, außen dampfopen (Dreizonenband),
- Zwischenräume Zarge/Wand auf Bandseite mit Hinterfüllmaterial und dauerelastischer Verfugung nach ges. Position

Türblätter

- vollflächig,
- D ca. 65 mm,
- Stahlblech, D 1,5 mm,
- Dünnfalz,
- Gehflügel B außen 1030 mm

Bänder je Flügel

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Rollenband 3-teilig,
- Anschraubband,
- 3D-verstellbar,
- Edelstahl matt,
- Bandklasse DIN EN 1935: Klasse 14,
- Gebrauchsklasse DIN EN 1935: Klasse 4,
- Anzahl je nach Türblatt und Herstellervorschrift

Garnitur Gehflügel

- Drückergarnitur DIN EN 1906,
- Edelstahl matt,
- Objektbeschlag,
- Drücker einseitig, Bandseite Innen,
Ulmer Form, schmale Langform, Kontur abgerundet, oval,
ca. B 135 mm T 58 mm
- Rosetten einseitig,
für Griffe und Schloss,
rund,
ca. D 52 mm T 9 mm
- Vierkantstift: 9 mm
- Hochhaltemechanismus mit Federvorspannung nach EN 1906,

Schloss Gehflügel

- Schlossklasse 4 DIN 18251
- Schlosskasten verzinkt,
- Stulp Edelstahl abgerundet,
- Riegel Stahl vernickelt, 1-tourig,
- Nuss 9 mm Vierkant,
- Dornmaß ca. 55–65 mm je nach Türkonstruktion / Herstellersystem,
- vorgerichtet für Profilzylinder, Innenseite
- Zylinderabstand 72 mm,
- automatische umlegbare Falle mit integriertem Auslösehebel aus Stahl,
in Verschlussstellung mit 20 mm Vorstand,
voreilender Automatikriegel mit 20 mm Vorstand

Schloss Standflügel

- Treibriegelverschluss,
- Hebel Stahl vernickelt,
- Treibriegelstange massiv für Verriegelung nach oben und unten,
- inkl. Bodenmulde Edelstahl,
mit Einbau in bauseitigen Bodenbelag aus Naturstein,
passgenauem Ausnehmen und oberflächenbündigem Einpassen

Schwellenbank

- nach ges. Position

Ausführung

T 9.16.2

Neubau UG, Lager / Archiv - Einbringschacht
Detail 73.112 I

1 St

02.04.0023

Türanschlussfolie

- wasserdicht, dampfaffen,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

- zur Abdichtung der Türschwelle,
- auf Rohbau und Türschwelle geklebt,
- B Rohbauöffnung 1260 mm

1 psch

.....

02.04.0024

Türschwellenabdeckung Niro, 7-fach gekantet, L 1260 B 500 mm

- aus nichtrostendem Stahl,
- Dicke 0,7 mm,
- Zuschnittbreite 500 mm,
- Länge '1260' mm,
- 1 hinterer Aufkantung,
- 2 seitliche Aufkantungen mit Rückkantung zum bauseitigen Anarbeiten des WDVS,
- 1 Tropfkante als Falz,
- verdeckt befestigen mit Vorstoßblechen und Kaltklebemasse auf Bitumenbasis, Untergrund Normalbeton,
- inkl. Montagezeichnung zur Freigabe

1 St

.....

.....

02.04 Titel 02.04. Außentür

.....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
02.05	Titel 02.02. Sonstige Leistungen				
02.05.0025	Leihzylinder, liefern vorhalten abfahren - Profil-Doppelzylinder als Leihzylinder für die Bauschließanlage, - anliefern, vorhalten über die gesamte Bauzeit, - abholen nach Abruf durch den AG, - abfahren zur Verwendung des AN, - Baulänge: ca. 80 mm, - inklusive 3 Schlüssel und Befestigungsschraube M5	23	St
02.05.0026	Leihzylinder, Einbau - Einbau der vorgenannten Leihzylinder im Zuge der Türenmontage	23	St
02.05.0027	Leihzylinder, Ausbau - Ausbau der vorgenannten Leihzylinder	23	St
02.05.0028	Provisorische Drückergarnitur - anliefern, vorhalten über die gesamte Bauzeit, abholen nach Abruf durch den AG, abfahren zur Verwendung des AN, - Abrechnung pro Garnitur	23	St
02.05.0029	Provisorische Drückergarnitur, Einbau - Einbau der vorgenannten Drückergarnitur, im Zuge der Türenmontage	23	St
02.05.0030	Provisorische Drückergarnitur, Ausbau - Ausbau der vorgenannten Drückergarnitur	23	St
02.05.0031	Zulage Öffnungsbegrenzer in OTS - in der Gleitschiene der vorbeschriebenen Obentürschließer - auf Abruf durch AG	1	St
02.05.0032	Wandtürstopper Niro / Gummi - Rund, - Edelstahl, - Gummipuffer schwarz, - befestigen mit Dübeln und Schrauben, - Flügelmasse bis 100 kg	23	St
02.05.0033	Dauerelastische Verfugung, Polyurethan, B 10 T 10 mm - Farbe nach Herstellerfarbpalette und Wahl AG, - Breite: ca. 5 mm, - Höhe: ca. 5 mm,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	- alle Einzellängen		75 m
02.05.0034	Dauerelastische Verfugung, Silikon, B 10 H 10 mm - Farbe nach Herstellerfarbpalette und Wahl AG, - Breite: ca. 5 mm, - Höhe: ca. 5 mm, - alle Einzellängen		75 m
02.05.0035	Hinterfüllmaterial für Verfugung, D 10 mm - Rundprofil Polyethylenschaum, - elastisch, - selbstklebend, - geschlossenzellig, - alle Einzellängen		150 m
02.05.0036	Schutz Luftpolsterfolie, Zargen - Schützen der oberflächenfertigen Zargen der Stahlblechtüren, - mit Luftpolsterfolien, - inkl. Verklebung mit rückstandsfrei entfernbarem Klebeband, - inklusive Ausbau, Abfuhr und Entsorgung im Zuge der Montage der endgültigen Beschläge nach Abruf durch den AG		150 m
				02.05 Titel 02.02. Sonstige Leistungen
				02 KAPITEL 02 - TÜREN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
03	KAPITEL 03 - ARBEITEN GEGEN NACHWEIS				
03.01	Arbeiten gegen Nachweis				
	Verrechnungssätze für Löhne				
	Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.				
	In ihnen sind enthalten:				
	- Lohn- und Gehaltskosten,				
	- Lohn- und Gehaltsnebenkosten,				
	- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge,				
	- Gemeinkostenanteil,				
	- Gewinn				
	- An- und Abfahrt zu und von der Baustelle				
	- Kosten für benutzte Kleingeräte bis zu einem Neuwert von 2.500,- Euro.				
	Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen; sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet.				
	Für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit wird als Zuschlag nur der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung vergütet. Für Mehrarbeit werden zusätzlich die Sozialkosten vergütet.				
	Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.				
03.01.0037	An-/Abfahrt Montagekolonne				
	- inkl. Fahrzeug bis 3,5 to				
	- nur auf Anordnung der Objektüberwachung auszuführen				
	- nur für zusätzliche Leistungen nach Abschluss der Hauptleistungen abzurechnen				
	- nur abzurechnen, wenn die Leistungen vor Ort weniger als einen halben Arbeitstag in Anspruch nehmen und am selben Tag keine anderen Leistungen ausgeführt werden können				
		1	St
03.01.0038	Vorarbeiter	10	h
03.01.0039	Facharbeiter	20	h
03.01.0040	Helfer	20	h
	03.01 Arbeiten gegen Nachweis		
	03 KAPITEL 03 - ARBEITEN GEGEN NACHWEIS		

Zusammenstellung

01.01	Titel 01.01. Bauvorbereitung und Dokumentation
01.02	Titel 01.02. Baustelleneinrichtung
01	KAPITEL 01 - ALLGEMEIN
02.01	Titel 02.01. Innentür
02.02	Titel 02.02. Innentür T 30
02.03	Titel 02.03. Innentür T 30 RS
02.04	Titel 02.04. Außentür
02.05	Titel 02.02. Sonstige Leistungen
02	KAPITEL 02 - TÜREN
03.01	Arbeiten gegen Nachweis
03	KAPITEL 03 - ARBEITEN GEGEN NACHWEIS
	Summe
	zzgl. MwSt %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>

Inhaltsverzeichnis

01	KAPITEL 01 - ALLGEMEIN.....	27
01.01	Titel 01.01. Bauvorbereitung und Dokumentation.....	27
01.02	Titel 01.02. Baustelleneinrichtung.....	30
02	KAPITEL 02 - TÜREN.....	31
02.01	Titel 02.01. Innentür.....	31
02.02	Titel 02.02. Innentür T 30.....	35
02.03	Titel 02.03. Innentür T 30 RS.....	40
02.04	Titel 02.04. Außentür.....	43
02.05	Titel 02.02. Sonstige Leistungen.....	46
03	KAPITEL 03 - ARBEITEN GEGEN NACHWEIS.....	48
03.01	Arbeiten gegen Nachweis.....	48